Amt Putlitz–Berge
Der Amtsdirektor
Stadt Putlitz

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	23.06.2022	**09/22/28**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2022	**9.**

Betreff:

Abrundungssatzung Krumbeck - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Putlitz beabsichtigt, eine Satzung aufzustellen, um Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Krumbeck zu ermöglichen.
Diese Satzung soll aufgrund veränderter Anforderungen an die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nunmehr an die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Errichtung von Wohnraum und an Bauvorhaben der innerörtlichen Stiftung angepasst werden.
Die „Klarstellungs- und Abrundungssatzung Krumbeck“ soll die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB zu beurteilenden im Zusammenhang bebauten Ortsteil ermöglichen und soll damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche als maßvolle Erweiterung des Innenbereichs festlegen.
Die in den örtlichen Zusammenhang einzubeziehende Flächen sollen im Rahmen des erforderlichen Bauleitplanverfahrens ermittelt werden und können zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses noch nicht einzeln benannt werden.
Die Außenbereichsflächen, die in den Ortsteil Krumbeck einbezogen werden, sollen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden bebauten Grundstücke geprägt sein, d.h. die künftige Bebauung soll an den Grundzügen der vorhandenen Bebauung ablesbar sein. Die in den örtlichen Zusammenhang einbezogenen Flächen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Krumbeck sollen gem. § 5a BauNVO als „dörfliches Wohngebiet“ ausgewiesen werden.
Dabei ist zu prüfen und sicher zu stellen, dass naturschutz- und artenschutzrechtliche Belange den Vorhaben nicht entgegenstehen.
Bei der in Rede stehenden Satzung ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden.
Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Karten Ausschnitt des Lageplanes deutlich gemacht.
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Anlagen:
Kartenausschnitt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt gemäß den §§ 2 ff. BauGB die Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Krumbeck mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist mit einer Linie im beigefügten Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Vorsitzender der SVV | Kämmerin | Amtsdirektor

==========

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16				

_____
Vorsitzender SVV